
GRÜNDUNG

Die ideale Rechtsform, welche die Risiken minimiert, die Unabhängigkeit voll garantiert oder steuerlich die meisten Vorteile aufweist, gibt es nicht. Die ausgewählte Gesellschaftsform sollte deshalb vor allem den Bedürfnissen und unternehmerischen Plänen Rechnung tragen.

	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Einzelfirma
Gründer	Mindestens 1 natürliche oder juristische Person	Mindestens 1 natürliche oder juristische Person	Eine natürliche Person
Gründungskapital	Im Minimum CHF 100'000.-, wovon mindestens CHF 50'000.- auf jeden Fall aber 20% einbezahlt werden müssen	Im Minimum CHF 20'000.-, wovon 100% einbezahlt werden müssen	keine gesetzlichen Vorschriften
Haftung	Keine persönliche Haftung für den Aktionär	Keine persönliche Haftung für den Gesellschafter	Volle Haftung auch mit dem Privatvermögen
Geschäftsname / Firma	Unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze ist der Firmenname frei wählbar. Die Rechtsform (AG) muss immer angegeben sein.	Unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze ist der Firmenname frei wählbar. Die Rechtsform (GmbH) muss immer angegeben sein.	Familiennamen des Inhabers mit oder ohne Vornamen, Zusatz erlaubt



TREUHAND AG

	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Einzelfirma
Eintrag ins Handelsregister	Zwingend, da konstitutive Wirkung	Zwingend, da konstitutive Wirkung	Ab CHF 100'000.- zwingend
Geschäftsführung	Verwaltungsrat oder die von ihm ernannte Geschäftsführung (Direktor). Mindestens 1 Verwaltungsrat oder 1 Direktor mit Einzelunterschrift muss in der Schweiz wohnhaft sein.	Alle Gesellschafter oder die von ihnen ernannte Geschäftsführung. 1 Geschäftsführer mit Einzelunterschrift muss in der Schweiz wohnhaft sein.	Inhaber
Buchführungspflicht	Zwingend (OR Art. 957ff)	Zwingend (OR Art. 957ff)	Bis 500'000.- Umsatz reicht eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben.
Revisionsstelle	Je nach Grösse der Gesellschaft muss die Jahresrechnung jährlich durch eine Revisionsstelle überprüft werden. Kleine AG's können gänzlich auf die Revisionsstelle verzichten (Opting-out).	Je nach Grösse der Gesellschaft muss die Jahresrechnung jährlich durch eine Revisionsstelle überprüft werden. Kleine AG's können gänzlich auf die Revisionsstelle verzichten (Opting-out).	Keine
Besteuerung	Die AG versteuert Gewinn und Eigenkapital	Die GmbH versteuert Gewinn und Stammkapital	Steuersubjekt ist der Inhaber